

Von alten St. Galler Kriegsgewinnern

Autor(en): **Schlatter, Salomon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **St. Galler Schreibmappe**

Band (Jahr): **22 (1919)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

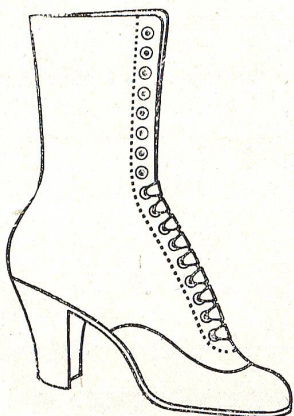
Don alten St. Galler Kriegsgewinnern.

Don Salomon Schlatter.

Kriegsgewinn und Kriegsgewinner! Die gehörte Worte in unseren Tagen. Aber nichts Neues unter der Sonne, alles schon dagesewen! Steht der gößte aller Kriege, der wohlverdientermaßen einfach den Namen «Weltkrieg» führt, auch «erst» im fünften Jahre, so mahnt er in seinen Begleitererscheinungen doch stark an den ungeligen Dreißigjährigen Krieg. Übertrifft er ihn doch sogar in der Schrecklichkeit der Verwüstungen und Nöte noch um Vieles. Er hatte auch, wie der heutige, allerlei Kriegsgewinne zur Folge, und zwar besonders auf dem Boden der Schweiz, die ja, mit Ausnahme des schwer heimgesuchten Graubündens, von ihm verschont blieb.

St. Gallen hatte schon vorher, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, gewaltige geschäftliche Blütezeit. Sein Leinwandhandel umspannte die ganze damalige Welt; auf seinen Bleichen lagen die kostbaren Leinwandtücher in riesigen Mengen,

und andere Auflagen, welche den Kriegführenden Geld schaffen sollten, dann kamen fremde, hauptsächlich italienische und französische Aufkäufer auf den hiesigen Markt, die sich nicht an die alt hergebrachten soliden Geschäftsregeln hielten und schwere Konkurrenz machten. Verschiedene schlimme Pestjahre finden wir, 1629 z. B. starben in der kleinen Stadt in 7 Monaten 1420, 1635 1038 Personen, was auch kaum von geschäftlichem Vorteil war. Als dann gar gegen das Ende des Krieges die Schweden an den Bodensee kamen, Konstanz und Bregenz besetzten, da war es vollends vorbei mit dem Geschäftemachen. Noch bevor der Krieg zu Ende ging, ging es mit der Herrlichkeit zu Ende, die er vielen Kaufleuten gebracht hatte. Es war leichter gewesen, den Gewinn zu machen, als ihn zu halten. Im Folgenden möchten wir ein paar Beispiele vom Aufstieg und Niedergang einiger St. Galler jener Zeit geben, wobei wir uns nicht auf die Art ihrer Geschäfte und die Höhe ihrer Verdienste einlassen können. Wir wollen nur ihre Häuser in der Stadt und ihre Besitzungen im Rheintal ein wenig Revue passieren lassen.



Unsere Schuhe und Stiefel

zeichnen sich durch
gute Qualität und
vorzügliche Passform

aus.

Schuhwarenhaus Schneider & Co.

Soliatgasse 5

St. Gallen C

Telephon 605

Maßarbeiten + Auswahlendungen + Reparaturen

im Jahre 1566 waren es 18,791 Stücke, 1582 deren 16,409, 1583 17,520 usw. Zwischen 1550 und 1600 wurde infolge des zufließenden Reichtums ein großer Teil der Häuser in der Stadt, und zwar massiv und stattlich, neu gebaut, öffentliche und private. Daneben legten die st. gallischen Familien ihre Kapitalien mit Vorliebe außer in den Geschäften in Landbesitz an, den sie vielfach, der Zeitsitte entsprechend, als Fideikommiss ihren Nachkommen sicherten. Wir erinnern hier nur an die Zollikofer'schen Stiftungen des Bürgleins am Brühl (1555), Altenklingen und Pfauenmoos (1585).

Dann brachte der große Krieg zwar allerlei Beschränkungen, aber auch viele Gelegenheit zum Geschäftemachen. Die Schweiz war lange Zeit das fast einzige Land, das noch freien Handel hatte. Kriegslieferungen aller Art, sogar Truppendurchzüge, die gut zahlen mußten, gingen durch ihr Gebiet, reiche Flüchtlinge saßen in ihren Städten, Geldgeschäfte waren reichlich zu machen. Galt doch ein Reichstaler im Jahre 1621 hier zwar 3 Gulden und 30 Kreuzer, im Reiche aber 10 Gulden! So mehrte sich in den ersten Kriegsjahren der Reichtum in St. Gallen.

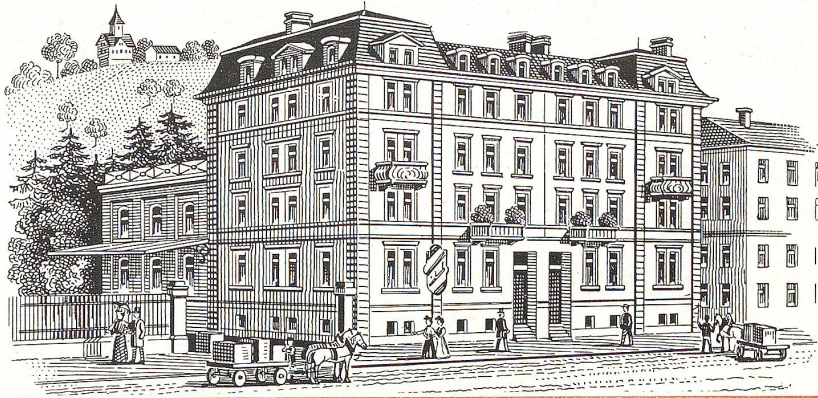
Aber es war dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchsen. Anfangs der 1630er Jahre entstanden allerlei neue Sölle

Sie hatten auch solche im Fürstentum und Thurgau, aber die Rheintaler Luthhäuser und Weinberge waren wegen des dort wachsenden und den Städtlern besonders vertrauten guten Tropfens die begehrtesten.

Eine Zeitlang gehörten sie fast alle den st. gallischen Bürgern. Auf Blatten bei Risegg, Greifenstein, Weinburg, Trüeterhof und den anderen schönen Sätzen in der gesegneten Bucht von Thal und Rheineck, an den Hängen von St. Margrethen, auf dem Monstein, dem Kobel und im Winkel von Bernang, auf Grünenstein, Rebstein und Weinstein, bis nach Altstätten hinauf saßen die Zollikofer, Zili, Schobinger, Reutlinger, Rainsberg, Schlumpf usw. Es war ein fröhliches Leben zur Sommers- und besonders zur Herbstzeit im Wimmel. Man besuchte sich gegenseitig, feierte frohe Feste, ließ den Sauser fließen. Das bewiesen schon die Klagen der Rheintaler, die es natürlich zum vornehmerein nicht gerne sahen, wie ihnen die kaufkräftigen Fremden die besten Güter und Weinberge wegschnappten. Mehrere Male beschwerten sie sich auch darüber, daß die Eindringlinge einander und Durchreisende einladen, dazu Fleisch, Geflügel, Wildbret, Fische und andere «äßige Speisen» zu teuren Preisen aufkaufen und den Einheimischen verkaufen, und



ALTE MÜHLE. Dreifarbendruck nach einem Gemälde von *K. Liebscher*



William Weise

Frohngartenstrasse No. 11 u. 13
Telephon 440 :: Telegramme: Weise St. Gallen

Papierlager en gros

Stickerei-Ausrüstartikel

Seidenpapiere, Seiden- und Baumwollbänder
Alle Bedarfs-Artikel für Buchbinder
Packpapiere, Packkarton und Schnüre

doch den Wirten den Verdienst wegnehmen. Natürlich konnte Niemandem verboten werden, seine Vettern und Freunde gastlich zu beherbergen, und ebensowenig, den Rheintalern ihre Waren zu guten Preisen abzukaufen. Andererseits wußten die Eingeborenen auch wieder ihre reichen und einflußreichen Gäste zu benutzen, wo es ihnen dienen konnte, wie wir z. B. bei Monstein sehen werden. Bald genug kamen ja für die Fremden andere Zeiten.

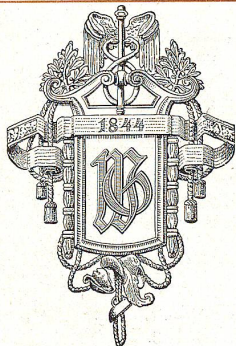
Nicht das erste, aber eines der frühen und größten Fallimente war das der Firma: Caspar Schlumpf des älteren sel. Erben, Daniel Zollikofer und Mitverwandte, das am 6. August 1644 vor das städtische Schuldgericht kam. Caspar Schlumpf besaß in Widnau Güter, von denen er jährlich 10 Gulden 1 Kreuzer Steuer daselbst zu zahlen hatte. Das «Handelshaus» oben am Markt war der Sitz der Familie und des Geschäftes. Daniel Zollikofer hatte im Jahre 1621 das Haus «Zum Schwan» an der Kugelgasse neu gebaut; einem anderen der vier Teilhaber gehörte der «Trauben» an der Schmiedgasse. Es waren also, den Häusern nach, ganz habliche Leute. Gerüchte, welche in der Stadt über ihren mißlichen Stand umliefen, veranlaßten sie, dem kleinen Rat der Stadt sich vorzustellen mit der Erklärung, daß es wohl um sie stehe, und sie deshalb den Rat bitten, durch eine Abordnung die Beschaffenheit ihrer Lage zu untersuchen. Vorher aber baten sie den Rat gegen genugames Unterpfand, weil sie des Mißtrauens wegen für einen Wechsel an Venedig nicht aufkommen können, um ein Darlehen von 6000 Gulden! Als dann der Rat wirklich die Untersuchung vornahm, legten sie der Kommission eine falsche Bilanz vor, die einen Überschuß von 60,000 Gulden auswies. Wegen Abwesenheit ihres Chefs Daniel Zollikofer können sie das Geheimbuch nicht vorlegen. Sie erhielten wirklich die gewünschten 6000 Gulden. Als dann der Herr Zollikofer aus Boßen zurückgekehrt war, lautete die Bilanz auf 100,000 Gulden weniger. Daraufhin ließ der Rat alle vier Herren ins Gefängnis sperren, ihre Güter in Arrest legen und die Schreibstube und Warengewölbe schließen. Dann erfolgte in rechtlicher Weise der Austrag des Konkurses, der sich mühsam und lange hinzog. So wurde z. B. das «Handelshaus» erst 1661, also 17 Jahre nach dem Eintritt des Fallimentes, verkauft.

Schon am nächsten Tage, dem 7. August 1644, hatte sich das Schuldgericht mit einem neuen Fall zu beschäftigen. Laurenz Zili,

der jetzt vor seinen Schranken stand, war einer der nach Lyon handelnden Kaufleute. Er besaß das Haus «Zum langen Erker» an der Speisergasse, jetzt Bierfalken genannt, und zahlte jährlich 79 Gulden Steuer. Er hatte von seinem Vater Heinrich Zili das Gut Apfelberg ob St. Margrethen geerbt. Zuerst nur von kleinem Umfang, hatten Heinrich und Lorenz durch viele Zukäufe auf Bürklshalden, Unter-, Mittel- und Ober-Burghalden, Sengel und Ballishof daselbe von 1586 bis 1637 vergrößert. Sie erwarben von den im Rheintal regierenden Orten die Befreiung vom Dorfspruchsrecht der Rheintaler auf diese Güter, bauten das Herrenhaus auf dem «Höpfelberg» neu und schmückten dessen Fenster mit schönen Wappenscheiben, die ihnen nach der Sitte ihrer Zeit von Verwandten und Freunden geschenkt wurden. So galt das Gut als einer der schönsten Edelsitze des Rheintales. Jetzt aber stand er mit einem Passivenüberschuß von 107,363 Gulden vor Gericht. Der Spital zum heiligen Geist in St. Gallen griff zu und erwarb das Apfelberggut in seinem ganzen Umfange, samt fünf Häusern und großen Rietwiesen ennet dem Rhein, um 20,000 Gulden. Die Glascheiben werden unter neues Museum zieren, als einziger Rest der Zili'schen Herrlichkeit. Der «Lange Erker» wurde 1651 von den Kreditoren dem Heinrich Gonzenbach um 5500 Gulden verkauft.

Nach einer langen Reihe weiterer Fallimente, zum Teil noch in den letzten Kriegsjahren, zum Teil nach Friedensschluß, interessiert uns hier dasjenige der Firma Caspar Schlumpf der jüngere, das am 23. Januar 1661 zur Verhandlung kam. Denn einem Teilhaber, Martin Schlumpf, gehörte das Haus «Zum Strauß» an der Webergasse, damals eines der besseren Häuser, dem Caspar der «Grüne Hof» weiter unten, der auch das Geschäftshaus war. Ihnen gehörte das Gut Dorburg bei Grimmstein, St. Margrethen. Auch eine Mühle, Hölzer und Güter in der Gemeinde Teufen besaß Caspar. Die Schuldensumme belief sich auf 113,963 Gulden und 10 Kreuzer.

Unter den als Gläubiger Auftretenden waren auch zwei Schwiegeröhne Daniel Schlumpf's, David de Hermann Zollikofer, der mit 1500 Gulden und dem Zins für 6 Jahre im Betrage von 512 Gulden und 56 Kreuzer das halbe Heiratsgut, und Andreas Zollikofer, welcher mit 3000 Gulden und 100 Gulden Zins das ganze Heiratsgut ihrer Frauen von der Masse forderten. Ersterer hatte die Hälfte, letzterer noch gar nichts davon bekommen. Das Gericht erklärte,



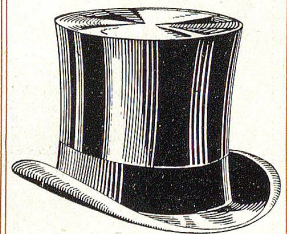
Haus-Märke

Erstes Spezialgeschäft für feine Herrenhüte und Mützen GUSTAV WEBER

vormals JULIUS HUBER

z. Handelshaus **St. Gallen** .. Marktgasse

Eigene Werkstätte = Reparaturen prompt
Strohhut-Wäscherei und Bleicherei



R. HEUSSER

Webergasse No. 8, II. Stock · Telefon No. 108



Tapeten - Geschäft



J. Hachen's Erben Buchbinderei und Schreibbücher-Fabrikation

St. Gallen

Schwertgasse 11 · Katharinengasse
Telephon 2113

Tadellose Ausführung sämtlicher Aufträge bei
prompter Bedienung

Einrahmungen



es sei bekannt, daß der Schwiegervater zur Zeit, als er das Heiratsgut ihnen versprach, schon nichts mehr besessen habe. Sie wurden auf den Erbfall ihrer Frau Schwieger vertröstet, die wahrscheinlich auch wenig mehr hatte.

Einen eben so langen Namen, wie eine lange Schuldenliste führte die Firma: Johannes Studer, Lorenz, Sebastian älter und Sebastian jünger die Spindler, wie auch Mainrad und Conrad Fidler, deren «peremptorischer Rechtstag» am 22. Mai 1663 zur Verhandlung kam. Johannes Studer gehörte das Haus zur «Rose» am Portnerhofe. Einer der Sebastian Spindler hatte 1648 als Vogt der Kinder Leonhard Zollikofer's deren ererbtes Gut, Schloß Rifegg zwischen Staad und Thal, dem Fräulein Anna Schobinger verkauft und dann diese mit samt Rifegg geheiratet. Nun beliefen sich ihre Schulden auf die für damalige Zeit riesige Summe von 270,000 Gulden. Johannes Studer war schon am 7. April geflohen, zuerst nach Isny in die Freiheit eines Klosters. Seine Frau reiste ihm nach, worauf sie zusammen zuerst nach Holland, dann nach Heilbronn gingen. Der Rat verlangte von dort seine Auslieferung und verurteilte ihn wegen betrügerischen Bankrottes und durch sieben Jahre mit einer Bürgerin betriebenen Ehebruchs zum Tode durch das Schwert. Den über die Härte dieses Urteils brummenden Bürgern wurde alles Reden darüber bei Strafe der Verbannung verboten.

Der Raum reicht nicht, alle die traurigen Zusammenbrüche jener für St. Gallen so schweren Zeit vorzuführen, wir müssen ein paar Jahre überspringen und einen ganz besonders harten Fall herausgreifen.

Die Söhne von Laurenz Zollikofer, dem Schwiegerohn Joachims von Watt: Joachim, Laurenz und David Zollikofer, hatten miteinander eine Handelsgesellschaft gegründet, die lange Zeit in höchster Blüte stand, und wohl als das solideste und größte st. gallische Haus galt. Joachim bewohnte das Dadian'sche Haus «Zum tiefen Keller», Laurenz gehörten die beiden Häuser «Zum Kamel» und «Kamelhof», David die «Jägerlei» am Gallusplatz. Ihr Geschäft wurde in der uns interessierenden Zeit von dreizehn Familiengliedern geführt, die alle auf großem Fuße lebten. Auch das Geschäft brachte große Unkosten mit sich durch schädliche, teure Rechtshändel an fremden, entlegenen Orten, durch gefährliche und weiträumige Handelsunternehmungen, große Zinsgelder, Unterhalt zahlreicher teurer Lagerstätten und Angestellter. Sie mußten sich schon ein paar Jahre vor dem totalen Ruin in Lyon und Marseille mit ihren Kreditoren vergleichen auf die Hälfte ihrer Forderungen. Hier konnten sie sich noch eine Zeitlang aufrecht halten. Da ihre Teilhaber aber als Verwalter verschiedener öffentlicher Anstalten allerlei der Allgemeinheit gehörende Gelder in Verwahrung hatten, hielt der Rat die Augen offen. Als nun die Vorsteher der reformierten Kirche in Delaux bei Marseille die Firma wegen einer Schuld von 8000 Franken belangte, griff die Obrigkeit zu und verhaftete alle in der Stadt sich aufhaltenden Glieder. Vier waren in Frankreich, einer auf dem Gut seiner Frau in Freidorf. Ihr Besitz bis zum Hausrat wurde mit Beschlag belegt und indentiert. Die Schuldensumme in Frankreich allein belief sich auf ungefähr 400,000 Franken, hier ergab der Rechtstag vom 17. März 1675 eine solche von 108,520 Gulden, die aber durch Nachträge noch ziemlich erhöht wurde.

Betrachten wir uns einige der Herren der «Handlung zum Löwenkopf», wie sie nach ihrem Geschäftshaus, dem heutigen Café National, auch hieß, etwas näher. Da waren vor allem die beiden Brüder Mauritz und Ruprecht. Ersterem gehörte das Haus «Zur Hexenburg» (jetzige Mobiliarleihkasse), letzterem der «Tiefe Keller», nebeneinander an Hinterlauben gelegen. Gemeinsam besaßen sie das große Gut Romischwanden in der Gemeinde St. Margrethen, von ihrem Vater geerbt. Im Jahre 1662 nahmen sie bei ihrer Schwester Elisabeth eine Summe von 4000 Gulden auf dieses Gut auf, 1672 verschrieb Mauritz dem einen seiner Tochtermänner, dem Schmied Conrad Berlocher von Rheineck, zwei Stück des Gutes gegen eine ihm von diesem vorgestreckten Summe von 1200 Gulden, zwei Jahre später übergab er das ganze Gut seinem zweiten Tochtermann, Andreas Eck von Lindau, als Heiratsgut. Beim Falliment überließen die Familienglieder das Gut den Kreditoren, welche dasselbe, soweit es noch den beiden Brüdern zustand, im nächsten Jahre der Stadt St. Gallen um 15,000 Gulden verkauften. Diese traf einen gütlichen Vergleich mit den beiden geprellten Tochtermännern, ebenso mit der Gemeinde Lustenau über auf den in ihrem Gebiete liegenden Parzellen noch haftenden Zinse und Abgaben. Die Stadt, die so manches den Händen ihrer Bürger entfallende Gut übernahm, behielt den schönen Hof bis in die 1830er Jahre.

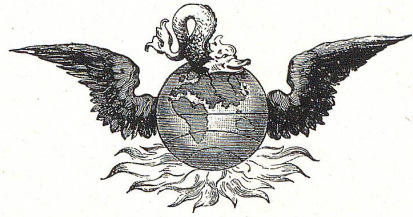
Ebenfalls Brüder waren Hans Bartholome, Jakob Laurenz und

Johannes Zollikofer. Hans Bartholome war seit dem Tode seiner Mutter 1662 Besitzer des «Großen Hauses», des jetzigen Stadthauses, und des dahinter liegenden Hauses «Zum Pelikan». Er gab das erstere in die Masse, die es 1677 dem Felix Zollikofer verkaufte. Den «Pelikan» konnte er für sich retten, wie er offenbar der am wenigsten Belastete der Compagnons war. Der Rat begnadigte ihn im Jahre 1686.

Ein unangenehmer Patron aber war Jakob Laurenz. Er hatte von seiner Mutter das Haus «Zum Engelskopf», an dessen Stelle jetzt das Gebäude des Kaufmännischen Direktoriums steht, im Jahre 1657 übernommen, und zwei Jahre nachher von seinem Bruder Johannes auch noch die anstoßende «Stärke» dazugekauft. Der «Engelskopf» war eigentlich nur ein Hause von allerlei alten Färbereiräumen, Rossställen, Bauchhaus usw. mit schlechter Wohnung. Jakob Laurenz baute sofort das meiste neu, hatte dabei aber viel Streit mit den Nachbarn und der Behörde, da er sich nie an das ihm Bewilligte hielt. Wegen Überbauens der Grenze gegen den öffentlichen Grund mußte er sogar einmal mit einer Buße von 3 $\frac{1}{2}$ Pfennigen belegt werden, trotzdem er als «Stadtammann», das heißt Vorsitzender des niederen Gerichtes, die Gesetze hätte kennen und respektieren sollen.

Als das Falliment ausbrach, war er etwa vier Jahre lang in Frankreich und am Savoyischen Hofe, wie er selbst erklärte, abwesend. Dann kehrte er zurück, aber nicht in die Stadt, wo seiner das Schuldgefängnis wartete, sondern begab sich unter den Schutz des Abtes, respektive seines mächtigen Landeshofmeisters Fidel von Thurn. Von dessen Sitz, der Burg Wäldi im Donwil, aus protestierte er heftig gegen seine Miteinbeziehung in den Konkurs seiner Firma. Er verlangte von der Stadt freies Geleite zur Vorlage seiner nach Venedig geflüchteten Bücher und seiner Rechtfertigung. Diese sperrte sich lange dagegen, indem sie gegen ihn, wie es gegen seine Teilhaber geschehen war, den ordentlichen Rechtsgang anwenden wollte. Endlich gab sie der Verwendung seines hohen Gönners nach und ließ ihn in die Stadt kommen. Er zog aber die Sache in das Endlose hinaus, und schließlich wurden seine Liegenchaften doch rechtlich verkauft.

Es würde zu weit führen, auch noch die anderen Teilhaber der «Löwenkopfschen Handlung» und ihre Schicksale zu verfolgen. Wir wollen nur noch eine Episode aus einer anderen, vornehmen st. gallischen Familiengeschichte kurz andeuten, als Abschluß der traurigen Kette. Die Schobinger waren sehr begütert, tüchtige Geschäftsleute sowohl als hervorragend an Bildung und geistigem Interesse. Caspar Schobinger hatte von seinem Vater David das Schloß Horn am Bodensee und das hübsch gelegene Schloßlein auf dem Monstein bei Ru geerbt. In der Stadt gehörte ihm der «Felsenhof» (die jetzige Fehr'sche Buchhandlung an der Schmiedgasse) und ein Gut bei St. Leonhard. Durch seine dritte Frau war er auch im Jahre 1627 in den Besitz des «Heimenberges», jetzt Rosenbergschloßlein genannt, gelangt. Im Jahre 1623 hatte Caspar einen an seine Besizung am Monstein anstoßenden schönen Weingarten gekauft. Graf Caspar zu Hohenems, der Besitzer der niederen Gerichtsbarkeit in Widnau-Haslach, hätte die Reben gerne für sich gehabt und machte geltend, als Herr der Gemeinde habe er auch die Rechte seiner Untertanen. Diesen stand das sogenannte Zugs- und Vorpruchsrecht zu, d. h. sie konnten einen Verkauf von Liegenchaften in fremde Hand innert Jahr und Tag rückgängig machen und dieselben um den gleichen Preis an sich ziehen. Die arme Gemeinde übergab den Austrag dieses verwickelten Rechtsstreites vor dem Landvogt und der eidgenössischen Tagfagung dem ebenso reichen als einflußreichen Caspar Schobinger. Es handelte sich dabei um Grunde um die Frage: Kann jemand Herr und Untertan zugleich sein? Schobinger führte den Handel auch glücklich zugunsten der Widnauer und sich selbst durch, indem er als Belohnung dafür die Befreiung seiner eigenen Güter-Ankäufe von diesem Rechte sich verschreiben ließ. Sein Sohn Caspar heiratete im Jahre 1648 das Fräulein Regina Cornelia von Bisberg, die ihm das schöne Schloß und Gut Grünenstein bei Balgach mit in die Ehe brachte. Es war also ein großer, reicher Besitz in den Händen von Vater und Sohn vereinigt. Wie sie denselben verloren, ist nicht sicher zu ermitteln, ein amtlicher Konkurs fand nicht statt. Es scheint mehr ein allmähliges Zerrinnen des Reichthums gewesen zu sein, als ein plötzlicher Zusammenbruch. Monstein kam kaum mehr an den Sohn, der im Jahre 1665 auch den Sitz seiner Frau verkaufen mußte. Er fiel in größte Armut und wohnte schließlich in bescheidensten Verhältnissen in Teufen. Seine Verwandten wollten «diese armen Leuth», wie sie in Scherers Stemmatologie genannt werden, im städtischen Spital versorgen. Dagegen wehrten sie sich aber, weil



Schweizerische Unfallversicherungs- Aktiengesellschaft Winterthur

Aktien-Kapital: 10,000,000 Franken
Einbezahltes Kapital: 6,000,000 Franken

Einzel-Unfall-, Kinder-Unfall,
Beamten-, Arbeiter-, Dienstboten-
Unfallversicherung

Einbruchsdiebstahl-Versicherung

Haftpflicht-Versicherung
für Industrie, Gewerbe, freie Berufe,
Private, Hausbesitzer etc.

Kautions-Versicherung

Seit Beginn ihrer Tätigkeit (1. Juli 1875) bis zum
31. Dez. 1917 hat die Gesellschaft für 2,168,474
Schadensfälle an Entschädigungen bezahlt:

rund Franken 315,000,000.—

C. Guggenbühl

General-Agentur St. Gallen für die
Kantone St. Gallen und Appenzell

*

Erstklassige
Herrenschneiderei
ALBIN HESS

Nachfolger von Gustav Steiss

ST. GALLEN

Schützengasse 4

Telephon 131

*

es gegen ihren Adel ginge. «Aber vom Adel und bettelarm, ist ein Adel, daß Gott erbarm», setzt die gleiche Quelle dazu. Im Winter des Jahres 1689 erfror der Arme im Schnee auf dem Wege nach Teufen!

Selbstverständlich haben nicht alle, denen die lange Kriegszeit Verdienst und Mehrung ihres Besitzes gebracht hatte, denselben wieder verloren. Mancher wußte mit klugem Sinne sich des großen Krachens zu erwehren, wie jener Felix Zollikofer, der das «Große Haus» kaufen konnte. Und viele der Verunglückten gingen eben mit neuem Fleiß und größerer Sparsamkeit wieder an die Arbeit. Verschiedene der alten Familiensitze in der Stadt konnten schon durch die Söhne wieder zurückerworben werden. Die schönen Rheintalergüter allerdings blieben verloren. Was die Stadt nicht für den Spital und andere Anstalten gekauft hatte, war meist in die Hände der alten vornehmen Bündner Familien übergegangen. Diese hatten in ihrer Art den Krieg ausgenützt, indem sie den Franzosen und anderen Kriegsherren Soldaten lieferten. Doch das wäre ein Kapitel für sich.

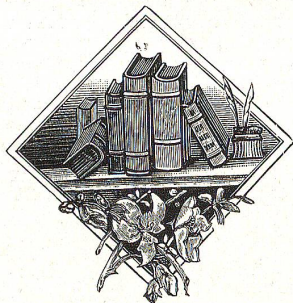
Was wir mit diesen paar Bildern zeigen konnten, ist weniger: wie gewonnen, als, wie zerronnen. Wir haben bisher von unserem Weltkrieg erst das Gewinnen gesehen. Die Verwendung dieses Gewinnes hat ja ähnliche Formen angenommen, wie damals.

Sagten wir im Anfang: «Alles schon dagewesen», so wollen wir zum Schlusse den Wunsch aussprechen, diese alte Regel erfahre diesmal eine Ausnahme, indem dem Gewinnen das Zerrinnen nicht folge, oder doch wenigstens in nicht allzu bitterer Weise.

Für diejenigen unter uns, und es sind ihrer doch recht viele, die nicht zu den Gewinnern gehören, sondern die im Gegenteil an der Schwere der Zeit reichlich zu tragen hatten, liegt in diesem Rückblick die Mahnung, die sogenannten Glücklichen nicht allzusehr zu beneiden.

Wer nicht hinauf gestiegen ist, fällt nicht herunter.

Spruch. Ich weiß nicht, welcher böshafte Menschenkenner behauptet hat, daß mancher erst durch seinen letzten Willen verlockt wird, seine erste Wohlthat zu erweisen.



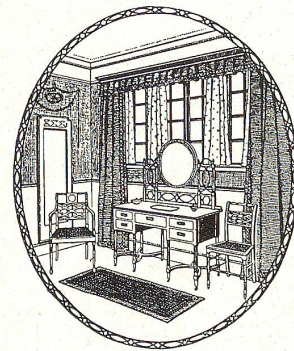
Die Buchbinderei
Louis Rietmann, St. Gallen

Telephon No. 1772

empfiehlt sich höflichst zur **Anfertigung sämtlicher Bucheinbände**, speziell von Bibliothekbänden, Zeitschriften u. Notenbüchern; ebenso zur **Erstellung von Geschäftsbüchern** etc., ferner wird das **Aufziehen von Landkarten, Plänen** etc. in hiefür rationell eingerichteter Werkstätte gewissenhaft und prompt besorgt.

Carl Studach
Möbelfabrik St. Gallen

19 Speisergasse 19



Aparte Wohnräume
Polstermöbel :: Dekorationen

Frankatur-Taxen für Briefe, Drucksachen und Warenmuster.

Land	Brief-Taxe		Druck- sachen	Gewichts- Satz	Waren- muster
	frankiert	unfrankiert	Frankotaxe	Gramm	Frankotaxe
1. Schweiz, bis 250 Gramm	im Ortskreis (10 Kilometer Luftlinie)	Cts. 10	Cts. 20	Cts. 3	Cts. 5
	übrige Schweiz	" 15	" 30	" 5 " 10	
2. Sämtliche Länder der Erde	bis zu 20 Gramm	" 25	" 50	" 5	5 †)
	über 20 Gramm f. je weitere 20 Gramm	" 15	" 30	" 5	

†) Ausland-Muster-Minimaltaxe 10 Cts., Höchstgewicht 350 Gramm.

Im Grenzrayon (30 Kilometer gerade Linie), Deutschland: je 20 Gramm — 10 Cts. zuzüglich ein Zuschlag von 5 Cts. pro Brief, Oesterreich Briefe je 20 Gramm 15 Cts.

Ortskreis St. Gallen. (Brieftaxe 10 Cts.)

Abtwil, Andwil, Arnegg, Berg (St. Gallen), Bernhardzell, Bruggen, Bühler, Eggersriet, Engelburg, Freidorf, Gais, Goldach, Gossau (St. Gallen), Gottshaus, Häggenschwil, Haslen (Appenzell), Heiligkreuz, Herisau, Horn, Hundwil, Kronbühl, Krontal-Neudorf, Lachen-Vonwil, Langgass, Lauften bei Waldkirch, Lömmenschwil, Mörschwil, Niederteufen, Rebetobel, Riethäusle, Roggwil, Rotmonten, Obergrimm-Waldkirch, St. Fiden, St. Georgen, St. Josephen, Speicher, Speicherschwendli, Stachen, Stein (App.), Steinach, St. Pelagiberg-Gottshaus, Teufen, Trogen, Tübach, Untereggen, Wilen-Gottshaus, Wald (App.), Waldkirch, Waldstatt, Wilen-Herisau, Winden, Winkeln, Wittenbach.

Grenzrayon mit St. Gallen. (Brieftaxe 15 Cts. für die ersten 20 gr.)

Deutschland.

Äschach, Enzisweiler, Eriskirch, Fischbach (Ob.-Amt Tett nang), Friedrichshafen, Hagnau, Hemigkofen, Immenstaad (Baden), Kluffern (Baden), Langenargen, Lindau, Nonnenhorn, Oberreitnau, Reutin, Schachen b. Lindau, Wasserburg.

Österreich.

Altach, Altenstadt im Vorarlberg, Bauern, Bregenz, Dornbirn, Eschen, Feldkirch, Fussach, Gaissau, Göfis, Götzis, Hard, Höchst, Hohenems, Klaus, Koblach, Lauterach, Lustenau, Mäder, Meiningen, Rankweil, Röhthi, Schaan, Schwarzach im Vorarlberg, Sulz-Röhthi, Vorkloster b. Bregenz, Weiler-Klaus, Wolfurt.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken) bis zu 2 kg für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts. (nur im Inlandsverkehr.)

Post-Karten.

Schweiz frankiert 7½ Cts., unfrankiert 15 Cts.
Ausland " 10 " 20 "
Bezahlte Antworten Schweiz 15 Cts., Ausland 20 Cts.

Geschäfts-Papiere.

(Nur im Verkehr mit dem Auslande für Urkunden, Akten, Facturen, Frachtbriefe, Handzeichnungen etc. ohne den Charakter einer persönlichen Mitteilung.)
(Stickerei-Kartons ohne handschriftliche Zusätze Drucksachentaxe sonst Geschäftspapierentaxe) bis 2 kg, für je 50 Gramm 5 Cts.
Minimaltaxe 25 Cts.

Einschreibgebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 15 Cts., Ausland 25 Cts.

Rückscheingebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 25 Cts.

Expressbestellgebühr

nebst der ordentlichen Taxe:
für Briefe für je 2 Kilometer Entfernung 30 Cts.
" Pakete " 2 " 50 "

Bemerkungen. Ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenmuster im Innern der Schweiz unterliegen einer Nachtaxe im Betrage der fehlenden Frankatur. Ganz unfrankierte Drucksachen im Innern der Schweiz und nach dem Auslande, ferner ganz unfrankierte Warenmuster und Geschäftspapiere nach dem Auslande werden nicht befördert.

Einzugsmandate.

Höchstbetrag Fr. 1000. —, bei Übertragung auf Postscheckkonti unbeschränkt.

Schweiz: 25 Cts. im Ortskreis und 30 Cts. ausserhalb desselben. Vom eingezogenen Betrage wird eine fixe Gebühr von 10 Cts., nebst der Postanweisungstaxe (bei Überweisung auf Scheckrechnungen die Einzahlungsgeldgebühr im Scheckverkehr) in Abzug gebracht.

Den Einzugsmandaten zur Betreibung müssen Betreibungsbegehren und Kostenvorschuss beigegeben werden. Letzterer beträgt:
für Beträge bis Fr. 100. — Fr. 1.00 im Rayon und Fr. 1.05 ausserhalb desselben
" " über " 100. — " 1.70 " " " 1.75 " "

Chile, Dänemark, Deutschland, Frankreich mit Algier und Monaco, Italien, Luxemburg, Marokko (französische Postämter), Niederlande u. N.-Indien, Norwegen, Schweden, Tunesien (hauptsächliche Orte).

Taxe wie für entsprech. eingeschriebene Briefe.
Vom eingezogenen Betrag werden abgezogen: Postanweisungstaxe von 25 Cts. für je 50 Fr. und Einzugsgebühr von 10 Cts. für jeden eingezog. Titel, ausserdem allf. Kursdiff.

Tarif für Postanweisungen.

Schweiz. (Maximum Fr. 1000. —.) Bis Fr. 20. —: 20 Cts., über Fr. 20. — bis Fr. 50. — = 25 Cts., über Fr. 50. — bis Fr. 100. — 30 Cts., je weitere Fr. 100. — 10 Cts. mehr.
Ausland: Für je 50 Fr. = 25 Rp. (Nach Grossbritannien, Brit. Kolonien, Brit.-Indien und Canada: Für je 25 Fr. = 25 Rp.)

Schweiz. Postcheck- und Giroverkehr.

Stammeinlage Fr. 100. —. Verzinsung 1,8 %.
Gebühren für Einzahlungen bis Fr. 20. — = 5 Cts., über Fr. 20. — bis 100. — = 10 Cts., über Fr. 100. — 5 Cts. mehr für je Fr. 100. — oder Bruchteil von Fr. 100. —.
Gebühren für Auszahlungen bis Fr. 100. — = 5 Cts., über Fr. 100. — bis 1000. — = 10 Cts., über Fr. 1000. — 5 Cts. mehr für je Fr. 1000. — oder Bruchteil von Fr. 1000. — bei Barabhebung am Schalter der Scheckbureaux; bei Anweisung auf Poststellen ausserdem 10 Cts. für jede Anweisung. — Übertragungen (Giro) gratis.

Pakete mit und ohne Wertangabe und mit und ohne Nachnahme.

	Gewicht	Frankotaxe unfrankiert ()	Wertangabe Maximum	Maximal-Nachnahme-Betrag
	kg	Fr. Cts.	Fr.	Fr.
Schweiz . Gr. 1— 500		— 30 (40)	beliebig*)	1000**)
" 501—2500		— 40 (50)		
" 2½— 5 kg		— 60 (70)		
" 5—10 " =		1.20 (1.30)		
" 10—15 " =		1.80 (1.90)		
über 15 kg nach der Entfernung				

*) **Werttaxe im Inlandsverkehr** (je der Gewichtstaxe beizufügen): 5 Cts. bis Fr. 300. —, 10 Cts. über Fr. 300. — bis Fr. 1000. — und 5 Cts. mehr für je weitere Fr. 1000. — oder einen Bruchteil von Fr. 1000. —.

), **Nachnahmeprovision: bis Fr. 50. — = 10 Rp. für je Fr. 10. —, 60 Cts. von über Fr. 50. — bis Fr. 100. — und für je weitere Fr. 100. — 10 Cts. mehr.

**Jedes gute Buch, jede gute Zeitschrift
jedes feine Kunstblatt**

finden Sie vorrätig oder beziehen es schnellstens
durch die

Buchhandlung der Evang. Gesellschaft

Katharinengasse 21 St. Gallen Telephon Nr. 1656
Buchhandlung / Papeterie / Kunsthandlung
Depot der St. Galler Bibelgesellschaft

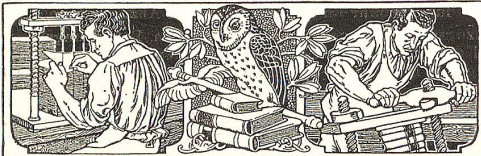
J. Osterwalder

Nachfolger von Carl Graf Sohn, St. Gallen

BUCHBINDEREI

mit elektrischem Betrieb

Haldenstrasse 11 Telephon No. 354



CARTONNAGE

und Musterkarten-Fabrik

Spezialitäten:

Musterbücher und Muster-
karten :: Vergolderei

Prompte Bedienung bei mässigen Preisen
Neueste Maschinen für Buchbinderei und Cartonnage

SPEZIAL-GESCHÄFT

in
Kunstkarten und
Kunstabildern

W. Schwyter, Poststrasse 12
Panorama

* Rahmen *
Papier, Papeterien
Großes Lager in Rahmenmustern
Das Einrahmen wird gewissenhaft besorgt.

HUG & C^{IE}

vormals Gebr. Hug & Cie.

Zum Schweizer Musikhaus **ST. GALLEN** Marktgasse
Spitalgasse



Flügel und Pianos

Grosses Lager - Nur Marken erster Provenienz

**Harmoniums
Pianola-Pianos mit
Themodist** Der Nichtkundige kann
sofort Klavier spielen

Reproduktions-Piano

„Mignon“ Natürliche Wiedergabe des
Klavierspiels grosser Meister
Wird bereitwilligst vorgespielt :: Ohne Kaufzwang

Grosses Musikalien-Lager

wöchentlich ergänzt durch Novitäten

Grosses und reichhaltiges

Instrumenten-Lager

Eigene Reparaturwerkstätten für
Pianos, Holz- und Blech-Instrumente

Musik-Abonnement :: Pianola-Noten-Abonnement
Kauf, Amortisation :: :: Miete und Tausch